



Auftrag zur Bewertung einer Immobilie

Auftraggeber

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Auftragnehmer

Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR
 Wiesenstraße 3
 65817 Eppstein
 Tel: 06198 - 34 93 30 Fax: 06198 - 34 93 31
info@kaplan-schneider.de
www.kaplan-schneider.de

Zu bewertendes Objekt

Objektart: _____

Anschrift: _____

Ortstermin am: _____

Vertragsgegenstand

- Basis I Kurzgutachten zur Ermittlung des Marktwertes
- Basis II Kurzgutachten zur Ermittlung des Marktwertes incl. Begutachtung des Daches, der Isolierung, der Fenster, ggf. Feuchtigkeitsschäden durch einen Architekten
- Basis III Kurzgutachten zur Ermittlung des Marktwertes von Mehrfamilienhäusern, Gewerbe-, Misch- oder Anlageimmobilien
- Individuell individuell abgesprochenes Gutachten

Der Auftraggeber beauftragt hiermit Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR auf der Grundlage der obigen Angaben eine Immobilienbewertung durchzuführen. Der Auftraggeber erteilt hiermit sein Einverständnis zur Auskunftserteilung und Akteneinsichtnahme für das Baulastenverzeichnis, die Bauakte, das Grundbuch, Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch, falls dies für die Bewertung notwendig ist. Hierfür eventuell anfallende Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt gemäß der gültigen Honorare der Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR oder gemäß individueller schriftlicher Absprache.

Eppstein, den _____

Auftraggeber: _____

Auftragsmodalitäten:

Die Bewertung ist nur für den Auftraggeber bestimmt und dessen Beauftragungszweck bestimmt. Die Weitergabe der Bewertung an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR in schriftlicher Form erfolgen.

Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR haftet für Schäden (gleich aus welchem Rechtsgrund) nur dann, wenn diese durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die durch eine mangelhafte Nacherfüllung bestehen. Die Rechte des Auftraggebers auf Nacherfüllung werden hierdurch nicht berührt.

Mängel sind Kaplan & Schneider Immobilienkontor GbR unverzüglich nach Feststellung, spätestens 5 Tage nach der Bewertung anzuzeigen.

Sämtliche Schadensersatzansprüche verjähren nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung des Gutachtens beim Auftraggeber.

Die Bewertungsunterlagen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Auftrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so verlieren diese Punkte ihre Rechtskraft bezüglich dieses Auftrages ohne dass die Rechtskraft des Auftrages berührt wird. Die entsprechenden Punkte sind dann ihrem Sinn nach von den Vertragsparteien zu erfüllen.